



## „Ehrenamtlicher Fahrdienst für Seniorinnen und Senioren“ Richtlinien der Marktgemeinde Schwertberg

(ab 01.09.2018)

- 1.) Der ehrenamtliche Fahrdienst ist für alle Seniorinnen und Senioren von Schwertberg gedacht, die keine eigene Transportmöglichkeit haben.
- 2.) Genutzt werden kann der Fahrdienst von Montag bis Freitag, für die Hin- und Rückfahrt z.B. zu einem Arzt bzw. Facharzt, zum Orthopäden, zum Optiker, zum Hörakustiker, zum Physiotherapeuten, zur Apotheke und für Einkaufsfahrten in Schwertberg.
- 3.) Der Fahrgast meldet seine benötigte Fahrt, spätestens einen Tag vorher, im Marktgemeindefamt Schwertberg an. Daraufhin wird ihm eine Fahrerin oder ein Fahrer zugewiesen, die oder der ihn von zu Hause abholt.

### Kontaktdaten für die Anmeldung:

Marktgemeinde Schwertberg, 4311 Schwertberg, Schacherbergstraße 3  
 Bürgerservicestelle im Erdgeschoß  
 Tel.: (07262) 61155 - 31  
 buergerservice@schwertberg.at

- 4.) Die Fahrerinnen und Fahrer dieses Fahrdienstes benutzen ihre eigenen Autos und heben Unkostenbeiträge ein, die je nach Zielort variieren.

|                                  |         |
|----------------------------------|---------|
| Gemeindegebiet Schwertberg ..... | € 3,00  |
| Perg .....                       | € 5,00  |
| Mauthausen .....                 | € 5,00  |
| Ried in der Riedmark .....       | € 5,00  |
| St. Valentin .....               | € 12,00 |
| Enns .....                       | € 10,00 |
| Grein .....                      | € 20,00 |
| Pregarten .....                  | € 12,00 |

- 5.) Die Fahrerinnen und Fahrer führen eine Fahrtenliste und rechnen mit der Marktgemeinde Schwertberg pro Quartal die gefahrenen Kilometer ab. Es wird das amtliche Kilometergeld (derzeit € 0,42 pro km), abzüglich dem bereits vom Fahrgast entrichteten Unkostenbeitrag, an die Fahrerin bzw. an den Fahrer ausbezahlt.

- 6.) Die Privatautos der Fahrerinnen und Fahrer mit den vorher bekanntgegebenen Kennzeichen werden für die Fahrten im Rahmen des ehrenamtlichen Fahrdienstes – sofern nicht direkt vom Fahrzeugeigentümer bzw. der -eigentümerin selbst - vollkaskoversichert.

Im Schadensfall wird der allfällig anfallende Selbstbehalt von der Marktgemeinde Schwertberg übernommen.

- 7.) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Nutzung dieses Service. Die Marktgemeinde Schwertberg übernimmt keinerlei Kosten, die mit Verspätungen oder Absagen von Terminen zusammenhängen. Auch die Fahrerinnen und Fahrer sind von den Fahrgästen diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.
- 8.) Mit der Terminvereinbarung für eine Fahrt nimmt der Fahrgast diese Richtlinien zur Kenntnis und ist mit deren Inhalten einverstanden.

Der Bürgermeister



Mag. Max Oberleitner

Diese Richtlinien wurden in der Gemeinderatssitzung am 28.06.2018 beschlossen.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: [www.schwertberg.at / Datenschutz](http://www.schwertberg.at/Datenschutz)